

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 71

37. Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-Landschaft 2023/205; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionärin **Laura Grazioli** (Grüne) erachtet als positiv an der Stellungnahme des Regierungsrats, dass festgehalten wird, dass biometrische Überwachungssysteme einen sehr schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte darstellen und dass sie aktuell auf öffentlichem und öffentlich zugänglichem Raum nicht gestattet sind. Einverstanden ist sie aber – wohl wenig überraschend – nicht mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats. Der Regierungsrat macht klar, dass er sich Türen offen halten möchte für Kriminalitäts- respektive Terrorismusbekämpfung. Das Problem mit dieser Argumentation ist, dass biometrische Überwachungssysteme nicht einfach so auf Abruf installiert werden können. Solche Systeme müssen für einen Einsatz bereits vorhanden sein und es muss dafür ständig qualifiziertes Personal im Einsatz sein, da es sich ansonsten um keine Echtzeitüberwachung mehr handelt. Ausserdem können Überwachungssysteme jeglicher Art – und insbesondere biometrischer Art – Straftaten und Terrorismusanschläge auch nicht verhindern und die nachträgliche Aufklärung ist nur bedingt möglich, wenn überhaupt brauchbare Aufzeichnungen vorhanden sind. Zum Thema Terrorismus ist weiter zu sagen, dass der Begriff nicht klar definiert ist. Es stellt sich also in diesem Zusammenhang die Frage, wer in einem solchen Fall auf welcher Grundlage entscheidet, ob ein Akt genügend stark Terrorismus darstellt, so dass in diesem spezifischen Fall der Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen gerechtfertigt ist. Und wer garantiert, dass es bei dieser Ausnahme bleibt? Die Erfahrung zeigt, dass es nach der Installation eines solchen Systems und nach einer Ausnahme immer wieder solche Ausnahmen geben wird und am Ende die Ausnahme zum Regelfall wird. Bei Straftaten werden immer besonders schwerwiegende Delikte ins Feld geführt. Die Realität ist aber, dass die besonders schwerwiegenden Delikte im Kanton Basel-Landschaft nur rund 2 % aller Strafverfolgungsmassnahmen ausmachen.

Zum Verordnungsentwurf der EU zum Umgang mit künstlicher Intelligenz, dem sogenannten AI-Act, den der Regierungsrat ins Feld führt: Der Regierungsrat meint, dass der AI-Act potentiell Schengen-relevant werden könnte und dass in einem solchen Fall ein allfälliges Verbot von biometrischer Überwachung wieder aufgehoben werden müsste. Dazu hat sich Laura Grazioli mit zwei verschiedenen Experten ausgetauscht und sie kamen beide klar zum Schluss, dass der AI-Act selber für die Schweiz aktuell keine Gültigkeit hat. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die EU die Überwachungsmassnahmen im Allgemeinen und auch in biometrischer Hinsicht massiv ausgebaut hat und dass dies alles andere als unumstritten ist. Das Europäische Netzwerk der digitalen Bürgerrechtsorganisationen (EDRi) kommt in einem umfangreichen Bericht aus dem Jahr 2021 mit dem Titel «Der Aufstieg biometrischer Massenüberwachung in der EU» zum Schluss, dass Gesichtserkennung und andere Formen der biometrischen Massenüberwachung in verschiedenen EU-Ländern in den letzten Jahren auf besorgniserregende Art und Weise normalisiert wurden und dass der bereits heute stattfindende Einsatz von biometrischen Massenüberwachungssystemen in verschiedenen EU-Ländern mit dem EU-Datenschutzrecht nicht kompatibel und deshalb missbräuchlich ist. Das EDRi setzt sich zusammen mit anderen Organisationen dafür ein, dass eine strenge Regulierung von Biometrie und ein Verbot von Gesichtserkennung eingeführt wird. Es ist also zu hoffen, dass auch in der EU der öffentliche Druck gegenüber solchen Massenüberwachungssystemen steigt.

Zum Argument des Regierungsrats, ein Verbot von biometrischer Überwachung könne für die Sys-

teme hinderlich sein, die heute an Flughäfen im Einsatz sind: Das stimmt so nicht. Ein Verbot von biometrischer Überwachung würde die Systeme, die heute an Flughäfen im Einsatz sind und einen 1:1-Abgleich von Ausweisdaten mit einer spezifischen Person ermöglichen, nicht tangieren. Und schliesslich zur Aussage des Regierungsrats, ein Verbot von biometrischer Überwachung sei unnötig: Laura Grazioli möchte dem ganz klar widersprechen. Im Gegenteil! Ein Verbot von biometrischer Überwachung steht einer effektiven Strafverfolgung überhaupt nicht im Weg, aber es ist eine sinnvolle und in Anbetracht von stetig zunehmenden Überwachungsmassnahmen angezeigte Präventivmassnahme. Bei dieser Debatte geht es ganz zentral um die Frage, in welcher Welt zukünftig gemeinsam gelebt werden soll. Ist die Gesellschaft bereit, sich grundsätzlich die Möglichkeit offenzuhalten, dass Methoden zur flächendeckenden, präventiven Massenüberwachung der Bevölkerung eingeführt werden kann, wegen Terrorismus oder unter welchem Vorwand auch immer? Es handelt sich notabene um Methoden, für die bis heute kein klarer Vorteil nachgewiesen werden konnte und die jedoch so gravierende Konsequenzen für die Gesellschaft haben, die sich vermutlich viele gar nicht erst ausmalen mögen, weil sie so dystopisch sind. Wird zugelassen, dass biometrische Überwachungssysteme zuerst ausnahmsweise und danach nicht mehr ausnahmsweise, sondern regelmässig zum Einsatz kommen, dann ist dies das Ende der heutigen liberalen Demokratie. Laura Grazioli bittet um Unterstützung der Motion.

Ronja Jansen (SP) sagt, eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstütze das Anliegen für ein Verbot von biometrischen Überwachungsmassnahmen. Biometrische Überwachung an öffentlich zugänglichen Orten ist grundsätzlich nicht mit Grundrechten vereinbar, insbesondere nicht mit dem Recht auf Privatsphäre, auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und mit dem Diskriminierungsverbot. Dieser Meinung sind auch zahlreiche Organisationen, die im Bereich Menschen- und Grundrechte aktiv sind. Für die SP scheint es hochgefährlich, wenn demokratische Grundrechte leichtfertig im Namen der Sicherheit aufgegeben werden. Der Vorschlag des Regierungsrats in der schriftlichen Begründung geht jedoch ziemlich stark in diese Richtung. Es wird gesagt, es werde dann schon mit Augenmass gehandelt etc., aber es wird nicht wirklich konkretisiert und es besteht keine Bereitschaft, Rechtssicherheit zu schaffen. Gerade in der Schweiz sollte bekannt sein, dass Rechtssicherheit bei Überwachung sehr wichtig ist, da es schon zu zahlreichen Missbrauchsfällen gekommen ist; Stichwort «Fichenskandal». Auf Kantonsebene herrscht heute keine Rechtssicherheit. Es gibt zwar das neu revidierte Schweizer Datenschutzgesetz, das diesen Monat in Kraft tritt. Dieses gilt insbesondere für den Bundesstaat und für private Akteure, aber eben nicht für die Kantone. Deshalb gibt es hier eine klare Gesetzeslücke und es scheint wenig nachvollziehbar, weshalb bei den Kantonen diese Lücke weiterhin verteidigt werden soll und nicht klar Nägel mit Köpfen gemacht werden, indem festgelegt wird, welche Überwachung gewollt ist und welche nicht.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, es gehe um die Frage, ob vorsehend etwas verboten werden sollte, was noch nicht vorhanden ist. Wie hoch soll die Hürde gesetzt werden, wenn man es dann doch jemals haben möchte? Für Andreas Dürr ist klar, dass gemäss der heutigen Gesetzgebung keine biometrische Überwachung erfolgen kann. Es braucht eine gesetzliche Nachbesserung der heutigen Situation. Es besteht ein Grundrechtsschutz, diesbezüglich ist er mit dem Regierungsrat einig. Die Frage ist, ob a priori gesagt wird, die biometrische Überwachung sei auf gar keinen Fall erwünscht, oder ob positiv gesagt wird, man wolle sie. Im Prinzip kommt am Ende das gleiche heraus. Sagt man, man wolle die biometrische Überwachung auf gar keinen Fall, dann ist es etwas mehr symbolisch und die Hürde wäre noch etwas höher. Sagt man, man wolle sie, dann wäre die Hürde weder höher noch anders zu beurteilen. Eine positive Gesetzgebung in einem Fall, den man heute nicht hat, wäre mindestens gleichwertig wie eine negative Gesetzgebung. Immer wenn etwas negativ formuliert wird – «es darf nicht», «es darf nicht über etwas nachgedacht werden» –, dann sträubt sich bei Andreas Dürr einiges. Es handelt sich um ein Denkverbot, indem nicht mal mehr darüber nachgedacht werden darf, dass man es irgendwann vielleicht mal braucht. Vielleicht

wird diese Überwachungsform aber tatsächlich dereinst für die Kriminalitätsbekämpfung gebraucht. Andreas Dürr und der grösste Teil der FDP-Fraktion hat Bedenken, hier nun letztlich ein Schutzschild über Kriminelle zu werfen, für deren Verfolgung dann besonders hohe Hürden bewältigt werden müssen. Weshalb eine Mauer aufrichten, wenn es gar keine Mauer braucht, weil ohnehin zuerst eine Brücke gebaut werden muss und es keine Mauer vor der Brücke braucht? Das widerspricht dem Grundrechtskatalog. Es besteht ein Schutz der Bürger. Wenn nun überall gesagt wird, an was genau gedacht werden darf und an was nicht, dann mauert man sich selber ein. Andreas Dürr baut lieber Brücken als Mauern. Er bittet darum, dem Regierungsrat zu folgen, die Motion abzulehnen und – falls dies denn benötigt wird – eine positive Gesetzgebung zu machen.

Peter Riebli (SVP) dankt Andi Dürr für die juristischen Erklärungen. Es habe auch lange kein Frauenstimmrecht gegeben und sei trotzdem nicht verboten gewesen, darüber nachzudenken. Nach mehrmaligem Nachdenken wurde es dann eingeführt. Ein Verbot heisst also noch lange nicht, dass über etwas nicht nachgedacht werden kann.

Bei der SVP-Fraktion gab es eine längere Diskussion über Freiheit versus Sicherheit. Was ist wichtiger: die persönliche Freiheit oder vermeintlich ein wenig mehr Sicherheit? Dem Grundaxiom der SVP entsprechend hat sich eine Mehrheit darauf geeinigt, dass ihr Freiheit wesentlich wichtiger ist. In der Motion geht es nicht darum, die Verbrechensbekämpfung zu verhindern. Diese ist heute schon möglich und wird es auch in Zukunft sein. Es geht um den Abgleich in Echtzeit von Livebildern mit vorhandenen Datenbanken. Dabei handelt es sich auch nicht um Zukunftsmusik. Im Gesetz wird bereits heute schon ein Unterschied zwischen der Möglichkeit zur Gesichtserkennung – was heute verboten ist – und zum Gesichtsabgleich – was heute schon erlaubt ist – gemacht. Besteht eine Videoaufnahme von einem Verbrechen, dann dürfen die Bilder durch sämtliche Gesichtsdatenbanken gejagt werden, um einen möglichen Gesichtsabgleich zu finden. Davon ist nicht die Rede, sondern es geht um eine Echtzeitüberprüfung. Denkt man an Covid zurück, dann kann man sich schon die Frage stellen, wie gross der Schritt noch gewesen wäre, mittels einer Datenbank abzugleichen, ob sich der ungeimpfte Riebli in näherer Distanz als 3 Meter zu einer geimpften Person aufhält, und dann à la China einen Sozialabzug zu machen oder dieses und jenes zu verbieten. Dies ist der nächste Schritt und selbstverständlich sollte eine Hürde aufgebaut werden. Peter Riebli gibt dem Regierungsrat recht. Eine solcher Echtzeitabgleich ist heute nicht erlaubt. Aber nicht erlaubt ist nicht das gleiche wie verboten. Peter Riebli möchte nicht, dass die persönliche Lebensführung in Echtzeit verfolgt werden kann. Er möchte nicht, dass einer weiss, dass er morgens um 7.15 Uhr in der Migros zwei Liter Milch eingekauft und diese mit der Kreditkarte bezahlt hat (was er übrigens sehr selten macht, da er Bargeldbefürworter ist). Er möchte nicht, dass es heisst, Peter Riebli habe danach um 9.05 Uhr am Kiosk den Playboy gekauft. Nicht weil er Hemmungen hätte, den Playboy anzuschauen, sondern weil es schlicht niemanden etwas angeht. Genau um das geht es: persönliche Freiheit versus Sicherheit. Die persönliche Freiheit steht für die SVP an erster Stelle. Wird die persönliche Freiheit aufgegeben, dann geht mit der Zeit auch die Sicherheit verloren, da dies in einem System und einem Staat endet, in dem die SVP-Fraktion nicht leben möchte. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion.

Stefan Degen (FDP) spricht für eine Minderheit der FDP-Fraktion, welche die Motion und grundsätzlich die Aussagen von Peter Riebli unterstützt. Werden dem Staat Dinge verboten, ist dies tendenziell liberal. Werden dem Bürger Dinge verboten, ist dies tendenziell illiberal. Die Hürden dürfen bei solchen Vorgehensweisen durchaus sehr hoch gesetzt werden. Sie können schliesslich wieder abgebaut werden, sollte man zum Schluss kommen, es sei trotzdem nötig – dafür bräuchte es dann aber sehr viel.

Ronja Jansen (SP) betont, beispielsweise der Einsatz von biometrischen Gesichtserkennungsprogrammen sei kein fernes Zukunftsszenario. Dies wird bereits in vielen Kantonen wie etwa Aar-

gau, Neuenburg, St. Gallen und Waadt gemacht. Die Bemühungen, Überwachung flächendeckend einzusetzen, sind konkret gegeben. Es ist unverständlich, weshalb der Regierungsrat versucht, dies zu verschleiern, und nicht offen dazu steht, dass dies schon sehr bald der Fall sein könnte. Bei Überwachungsvorlagen hat die Vergangenheit gezeigt, dass Rechtsunsicherheiten, Unklarheiten und schwammige Formulierungen immer wieder ausgenutzt wurden, um Leute zu überwachen und in die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern einzugreifen. Ein Beispiel ist das Terrorismusgesetz, über das vor zwei Jahren abgestimmt wurde. Darin ist, wie von Laura Grazioli erwähnt, eine sehr schwammige Definition von Terrorismus enthalten. Während des Abstimmungskampfs wurde jedoch gross versprochen, dass dies dann schon mit Augenmass umgesetzt werde. Was ist konkret passiert? Ronja Jansen kennt zum Beispiel jemanden in ihrem persönlichen Umfeld, der Klimaaktivist ist – davon muss man nicht Fan sein – und von der Polizei extrem drangsaliiert wurde, obwohl kein konkreter Terrorismusverdacht vorhanden war, weil man sich eben auf die heutige schwammige Terrorismusgesetzgebung stützen kann. Alle, denen der Rechtsstaat am Herzen liegt, dürfen nicht einfach schweigend zuschauen, wenn solche Dinge passieren. Der Willkür muss Einhalt geboten werden. Ronja Jansen bittet um Zustimmung zur Motion. Es geht um keine ferne Dystopie, sondern die schwammigen Gesetzeslagen werden heute schon ausgenutzt. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden und zumindest sollte die Ehrlichkeit vorhanden sein, Rechtssicherheit zu schaffen.

Reto Tschudin (SVP) ist fast immer der gleichen Meinung wie Peter Riebli und er schätzt es auch nicht gross anders ein. Aber der Regierungsrat hat insofern recht, als es wenig Sinn ergibt, etwas zu verbieten, das nicht erlaubt ist. Das Rasenmähen am Sonntag wird auch nicht verboten, weil eben schon alle wissen, dass man das nicht darf. Technisch ist die biometrische Überwachung zwar möglich, aber sie wird nicht gemacht, weil die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Der Staat braucht für sein Handeln eine Rechtsgrundlage und diese ist hier nicht gegeben – mit Ausnahme jener Fälle im Strafrecht, bei denen alle einverstanden sind, dass es sie gibt. Reto Tschudin unterstützt die Grundidee des Vorstosses, aber nicht das Vorgehen. Der Landrat sollte keine Gesetze machen, die es nicht braucht. Reto Tschudin lehnt eine Überweisung ab.

Hannes Hänggi (Die Mitte) war erschrocken über den Bericht der SBB über ihr Vorhaben, das Verhalten am Bahnhof zu verfolgen. In einem ersten Reflex hätte er sicherlich auch einem entsprechenden Vorstoss zugestimmt. Der Regierungsrat konnte nun aber plausibel darlegen, dass es bereits strenge Vorschriften für Videoüberwachung im öffentlichen Raum gibt und ein solche Überwachung einen Eingriff in die Grundrechte darstellen würde. Das heisst, der Schutz der Bürger ist gewährleistet. Eine flächendeckende Überwachung mit Personenidentifikation ist also so im Kanton nicht möglich. Es bestehen die gesetzlichen Grundlagen und es muss nichts verboten werden, was nicht erlaubt ist. Man befindet sich weit entfernt von irgendwelchen totalitären Überwachungsmethoden, dies gilt auch für Peter Riebli. Sein morgendlicher Einkauf wird wahrscheinlich eher über Facebook verfolgt werden können. Dies ist aber ein anderes Thema. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass ein völliges Verbot die Möglichkeiten der Strafverfolgung im konkreten Einzelfall einschränkt. Die Möglichkeit soll aber ganz klar zurückhaltend und nur im Einzelfall eingesetzt werden. Neue Verbote können nicht einfach so wieder abgebaut werden. Die Mitte-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion ab.

Yves Krebs (GLP) erachtet die Situation als typisch: Der Landrat sitzt in der warmen Stube, philosophiert über Bürger und Grundrechte und gibt sich einen Anstrich, als würde es sich für die armen Bürger und gegen den Überwachungsstaat einsetzen. Es werden Chinavergleiche gemacht und das Thema mit Migros-Beispielen ins Lächerliche gezogen. Als hätte der Staat irgendein Interesse und geschweige denn die Kapazität, um Peter Riebli zu überwachen, ob er nun bar, mit Twint oder mit Kreditkarte bezahlt. Yves Krebs ist aber zu 100 % überzeugt, dass Peter Riebli der

erste wäre, der solche Massnahmen fordern würde, wenn es ihn persönlich treffen würde oder ein politisches Interesse hinsichtlich einer Ermittlungsarbeit dahinterstehen würde. Yves Krebs ist dagegen, eine solche Technologie schon von Beginn weg zu verteufeln. Er möchte die Behörden zugunsten der Ermittlungsarbeit unterstützen und es wird bestimmt ein sinnvoller Rahmen gefunden. Irgendwann ist jeder selber betroffen und froh, wenn eine schnelle Identifikation möglich ist.

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, die Meinungen seien gemacht. Die einen sehen den Staat als eine Art Krake, welche die Menschen überwacht. Das kann man so sehen und es gab auch Beispiele in der Vergangenheit wie den Fichenskandal. Marc Schinzel appelliert aber daran, die Thematik etwas rational anzuschauen. Aktuell besteht schlicht keine rechtliche Grundlage für eine solche Überwachung. Hat die SBB so gehandelt, dann ist dies nicht rechtens. Es gibt die Bundesverfassung und die Grundrechte gelten. Würde alles prophylaktisch verboten, weil es ein Grundrecht einschränken könnte, dann würde man am Ende den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen. Artikel 36 der Bundesverfassung legt genau fest, was es braucht, um Grundrechte einschränken zu können. Dort steht klar, dass es dafür eine gesetzliche Grundlage, ein öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, Zumutbarkeit und Erforderlichkeit braucht. Dies ist alles heute nicht gegeben. Marc Schinzel versteht nicht, weshalb nun etwas verboten werden soll, nur, weil es grundsätzliches Misstrauen gibt. Ob jetzt Peter Riebli einen Orangensaft oder einen Jim Beam kauft, ist wohl fast allen egal. Dafür gibt es keine Kapazitäten.

Zu Ronja Jansen, die gesagt hatte, die Klimakleber würden durch das Gesetz beeinträchtigt: Die Klimakleber haben schon viel missverstanden. Dies wäre dann einfach noch ein weiteres Missverständnis. So leicht geht das zum Glück nicht.

Die Motion soll abgelehnt werden, weil es schlicht kein Problem gibt.

Laura Grazioli (Grüne) dankt all jenen, welche die Motion unterstützen möchten. Yves Krebs hatte schon mehrfach deutlich gemacht, dass bei ihm der Grundrechtsschutz nicht oberste Priorität hat, aber über Marc Schinzel ist sie schon etwas erstaunt. Sie kann sich an eine Diskussion zum Hooligankonkordat erinnern, bei der eine grosse Grundrechtsallianz entstanden ist. Ein Teil der Allianz steht noch, ein anderer Teil ist offensichtlich «zerbröselte». Das Anliegen wurde etwas lächerlich gemacht, als ginge es um irgendwelche abstrakten Ängste in irgendeiner fernen Zukunft. Darum geht es aber nicht. Es geht um konkrete Fälle der Anwendung von Überwachungssystemen, die bereits existieren und an vielen Orten auf der Welt zum Alltag gehören. Es geht darum, dass dies hier im Kanton nicht schrittweise, basierend auf einer Ausnahme und nochmal einer Ausnahme eingeführt werden können soll. Selbstverständlich macht es einen grossen Unterschied, ob etwas verboten oder nicht erlaubt ist. Eine Rechtsgrundlage für etwas, was noch nicht verboten ist, ist schnell geschaffen, aber ein Verbot wieder aufzuheben, bedeutet einen grösseren Aufwand. Laura Grazioli bittet, ein starkes Signal zugunsten des Schutzes der Grundrechte zu senden, in die mit solchen Überwachungssystemen massiv eingegriffen würde.

Alain Bai (FDP) ist völlig auf der Linie der Vorrednerinnen und Vorredner, die der Meinung sind, dass es keine prophylaktischen Verbote gibt. Es besteht heute noch gar keine gesetzliche Grundlage dafür, den öffentlichen Raum mittels biometrischer Daten zu überwachen. Alain Bai gibt zu bedenken, dass mehr damit erreicht werden könnte, wenn über den Umgang mit den Handys und PCs nachgedacht würde, als wenn die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage beauftragt würde. Viele der Anwesenden entsperren vermutlich ihre elektronischen Geräte per Fingerabdruck oder Gesichtserkennung und haben den Ortungsdienst aktiviert, wissen aber nicht genau, wo die Daten gespeichert werden. Von diesen Geräten sind wohl alle viel stärker überwacht, als man heute glücklicherweise in irgendeiner Form durch den Staat befürchten müsste. Alain Bai bittet, der Verwaltung mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzes nicht unnötige Arbeit zu beschern, sondern selber im eigenen Handlungsfeld aktiv zu werden.

Miriam Locher (SP) sagt an die Adresse von Marc Schinzel: Klimakleber sind nicht gleich Klimaaktivisten. Es ist schade, dass alle in einen Topf geworfen werden. Miriam Locher nimmt es auch wunder, wie Marc Schinzel in der Migros Jim Beam kauft. Offensichtlich ist er kein Migros-Genossenschafter, sonst wüsste er, dass dies dort nicht verkauft wird. In diesem Fall versteht sie, dass es keinen Menschen interessiert, wenn man in der Migros Jim Beam kauft: Es gibt ihn nämlich dort schlicht und ergreifend nicht.

Zu Alain Bai: Der Landrat trägt nicht nur für sich selber Verantwortung, sondern für wesentlich mehr Menschen. Der Landrat macht die Gesetze für die Menschen im Baselbiet und trägt für diese auch eine Verantwortung. Er ist auch zuständig für den Schutz der Grundrechte. Was Miriam Locher mit ihrem Handy macht, interessiert die breite Bevölkerung – solange es kein Skandal ist – vermutlich nicht.

Florian Spiegel (SVP) liest den Antrag der Motion vor: *«Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, ein generelles Verbot von biometrischer Überwachung für öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Raum im Kanton Basel-Landschaft zu erlassen sowie allfällige dafür notwendige Gesetzesanpassungen vorzunehmen»*. Hier geht es um die Überwachung im öffentlichen Raum und nicht nur per se um jene durch den Staat. Florian Spiegel ist der Meinung, dass der Staatsschutz bei Verdacht trotz einer solchen Regelung weiterhin solche Massnahmen ergreifen kann. 2021 gab es eine Abstimmung über die elektronische ID. 65 % der Schweizer Bevölkerung haben sie abgelehnt. Kein einziger Kanton hat Ja gesagt. Dies zeigt auf, wohin die Grundhaltung in Bezug auf die gesamthaft eingeführte Anhäufung von digitalen Daten in der Tendenz geht. Das Zeichen der Bevölkerung war deutlich.

Der Vorstoss tangiert weder die Rechtsstaatlichkeit noch den Staatsschutz, sondern ist konsequente Folge dessen, was die Bevölkerung 2021 bereits wollte.

://: Mit 42:36 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.
